



Gliederung:

1. Zur Situation – neue Regelungen für den Kindergottesdienst
2. Was jetzt beim Gottesdienstfeiern gut tut
3. Impulse für ein Teamtreffen
4. Verantwortlichkeit
5. Alter der Kinder
6. Feiern mit Hygieneschutzkonzept
7. Vorlage für ein Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst

1. Zur Situation

Durch die 14. Bayerische Hygieneschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2021 ergeben sich grundlegende Veränderungen.

Es wird in den allgemeinen Verhaltensregeln nun *empfohlen* (und nicht mehr geboten) einen Mindestabstand einzuhalten und auf ausreichende Hygiene und Belüftung zu achten. Allerdings gelten für Gottesdienste spezielle Regelungen (siehe unten). Grundsätzlich ist zu bedenken: **solange es für Kinder unter 12 Jahre kein Impfangebot gibt und solange viele Kinder über 12 Jahre (noch) nicht geimpft sind, ist auf den Schutz von Kindern in besonderer Weise zu achten.**

Maskenpflicht besteht **unter freiem Himmel nicht mehr. Wo Maskenpflicht besteht**, reicht nun eine **medizinische Maske**, für Kinder bis zum 6. Geburtstag gibt es weiterhin keine Maskenpflicht.

Statt der Inzidenz als Orientierungsgröße wird nun die „Krankenhausampel“¹ eingeführt. Relevant ist nur noch der Inzidenzwert 35. Wird dieser im Bereich einer Kreisverwaltungsbehörde überschritten gilt die 3 G Regel für alle Bereiche des öffentlichen Lebens – ABER: nicht für Gottesdienste!

Für Gottesdienste und damit auch für den Kindergottesdienst gibt es **drei Möglichkeiten**:

1. Mindestabstand halten, aber am Platz keine Maske

In Gottesdiensten, in denen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird, muss am Platz keine Maske getragen werden. Das gilt auch für das Singen im Gottesdienst! Bei allen Bewegungen im Raum ist aber von allen Personen über 6 Jahre eine Maske zu tragen und auch hier auf den Mindestabstand zu achten. Wieviele Personen sich im Raum aufhalten dürfen, richtet sich wie bisher danach, wieviele Plätze es unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zum nächsten Platz in diesem Raum gibt.

¹ Sollte die Krankenhausampel auf gelb oder rot stehen, wird es neue Regelungen geben, die dann zu beachten sind. Wenn die Krankenhausampel auf gelb steht, gilt für alle ab 16 Jahre wieder FFP2-Maskenpflicht.

Dabei sind Geimpfte und Genesene bei dieser Gesamtbesucherzahl mitzuzählen.²

2. Bei Anwendung der 3 G Regel kein Mindestabstand, aber Maske für alle über 6 Jahre

Achtung: **Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen**, und zwar: alle Kinder bis 6, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule). Diese Regelung gilt auch aktuell in den Ferien!

Wird für Gottesdienste die **3 G Regel angewendet**, muss **kein Mindestabstand** mehr gehalten werden und es gibt daher auch keine durch den Abstand im Raum begrenzte Höchstteilnehmerzahl. Aber: Es gilt dann generell **Maskenpflicht für alle ab 6 Jahren, auch am Platz, auch beim Singen**.

Bei Anwendung der 3 G Regel muss bei Jugendlichen, die nicht mehr in der Schule sind und bei Erwachsenen vor dem Gottesdienst kontrolliert werden, ob Impfung, Genesenenstatus oder negatives Testergebnis vorliegt. Dafür sollte eine extra Person zuständig sein, damit die Mitarbeitenden sich auf den Empfang der Kinder konzentrieren können.

Wird ein Gottesdienst nach Modell 2 gefeiert, muss dies gut kommuniziert werden, damit nicht Menschen außen vor bleiben, weil sie von der 3 G Regelung nichts gewusst haben und daher keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können. Es können Schnelltests vor Ort bereitgestellt werden.³

3. Im Freien: hier bestehen keine Beschränkungen

Im Freien kann auch ohne die Anwendung der 3 G Regel ohne Maske gefeiert werden. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist nicht vorgeschrieben. Wenn bei schlechtem Wetter ein (spontaner) Wechsel ins Gebäude erfolgt, muss drinnen der Mindestabstand eingehalten und Maske getragen werden, außer am Platz (oder es wird 3 G angewendet und Maske durchgehend getragen).

Empfehlung

Bitte entscheiden Sie vor Ort mit dem Team und in Rücksprache mit dem Kirchenvorstand, nach welchem Modell Kindergottesdienst gefeiert werden soll. Wo kann das Team mitgehen? Wie schätzen Sie die Familien ein, zu denen Sie Kontakt haben?

Auch wenn die Inzidenz nicht mehr die Richtgröße ist, sollte überlegt werden:

Wie ist das Infektionsgeschehen in unserer Region und was halten wir in der aktuellen Situation für

² Wie zu den Angehörigen des eigenen Haushaltes muss auch zu geimpften und genesenen Personen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden. Der Status, ob genesen oder geimpft, ist durch Nachweis zu belegen. Wenn also z.B. geimpfte oder genesene Mitarbeitende ohne Abstand agieren wollen, braucht es dafür einen Nachweis, der z.B. einmalig im Pfarramt erbracht werden kann. Für die Gottesdienstbesucher*innen muss transparent sein, warum die Mitarbeitenden in diesem Fall keinen Mindestabstand halten. Bei den Kindern, insofern sie nicht zu einem Haushalt gehören, wäre es schwierig, den wenigen geimpften älteren Kindern „abstandsfrei“ zu ermöglichen, wenn das für alle anderen nicht möglich ist.

³ Für den Testnachweis gibt es weiterhin drei Möglichkeiten: 1. Ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde. 2. Ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde. 3. Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

angemessen und verantwortbar.

Nach wie vor gilt, was auch der Bayerische Jugendring schreibt. „Man kann zur Sicherheit auch mehr machen. Jedenfalls besteht keine Anpassungspflicht „nach unten“.“ <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

Für den Kindergottesdienst bietet **Modell 2** den Vorteil, dass ohne Mindestabstand viele kreative Formen wieder möglich sind. Allerdings mit Maske ab 6 Jahren, was Schulkinder inzwischen aber gewohnt sind. Der 3 G- Nachweis kann unter den Mitarbeitenden gut kommuniziert werden. Für Eltern/ erwachsene Gottesdienstteilnehmer können Schnelltests bereitgestellt werden. Auf Einladungen ist es wichtig über das Konzept zu informieren.

Weiterhin kann ein Teil des Kindergottesdienstes **ins Freie** verlegt werden, z.B. ein Anfangs –und ein Abschlusskreis, wo dann ohne Maske gesungen werden kann. Auch Spiele sind im Freien ohne Maske gut möglich.

Wo sich das Feiern mit Abstand eingespielt hat, kann auch Modell 1 weiterhin eine gute Möglichkeit sein.

Kontaktdatenerfassung:

Ist weiterhin nicht vorgeschrieben, wird aber für den Kindergottesdienst empfohlen, weil hier, anders als beim Gottesdienst der Erwachsenen viel mehr Interaktion passiert und weil Kinder aus ganz verschiedenen Kontexten zusammen kommen (anders als bei festen Gruppen in Schule, Kita oder bei Vereinsangeboten).

Hygieneschutzkonzept

Eine Hygieneschutzkonzept/ Infektionsschutzkonzept ist weiterhin nötig. Siehe dazu die Vorlage unter Punkt 6.

Bewirtung

Für eine Bewirtung im Anschluss an den Gottesdienst gelten die Regeln des vorherigen Gottesdienstes. Eine einfache Bewirtung ist möglich, wenn eine Selbstbedienung unterlassen und beim Verzehr Abstand gehalten wird.

Gottesdienste mit Kindern und Familien sind ein Segen!

Auch weiterhin möchten wir Mut machen, mit Kinder und Familien in Präsenz Gottesdienst zu feiern und gezielt dazu einzuladen. Auch jetzt im Herbst geht viel im **Freien**. Auch im Kirchenraum kann Kindergottesdienst stattfinden – zu „anderen“ Zeiten (samstags, später Sonntagvormittag). Oder es wird am Sonntag Vormittag generationsverbindend gefeiert.

Gottesdienste mit Kindern und Familien brauchen Raum (im wahrsten Sinne des Wortes) und Zeit und Ressource. Der Gottesdienst für die Erwachsenen hat in großer Kontinuität in Präsenz oder digital unter den aktuell möglichen Bedingungen stattgefunden. Nicht überall haben Gottesdienste mit Kindern und ihren Familien das gleiche Gewicht und die gleiche Aufmerksamkeit gefunden. **Darum rufen wir dazu auf, dem Gottesdienst mit Kindern das Gewicht zu geben, das ihm zusteht: als Haupt-Gottesdienst der Kinder, der genauso wichtig ist, wie der Gottesdienst der Erwachsenen.**

2. Was jetzt beim Gottesdienstfeiern mit Kindern/ Familien gut tut

- Draußen sein, **Natur** erleben und spüren, Schöpfungswunder entdecken
- Gottesdienst feiern mit **allen Sinnen** (für bildschirmmüden Augen und kopfhörervolle Ohren...)

- **Bewegung** (zur Musik oder in der Liturgie, Mitmachgeschichten, die aktiv werden lassen)
- **Spielen**: Ein Spiel zur Begrüßung, passend zur Geschichte als Vertiefung oder Spiele nach dem Gottesdienst, einfach weil es Spaß macht und auch mit Abstand in Kontakt bringt
- **Stille** als Gegenpol zum dauernden Multitasking des Kinder- und Familienalltags in der Pandemie
- **Musik** erleben, die anröhrt (Gottesdienste mit Kindern und Familien bitte mit der gleichen kirchenmusikalischen Liebe gestalten wie Gottesdienste mit Erwachsenen). **Gemeinsam Singen!**
- **Segen** empfangen und weitergeben (innerhalb der Familie, von Kind zu Kind) als Kraftquelle
- **Gemeinschaft** mit anderen erleben und wieder-entdecken (z.B. durch eine Liturgie, die Gemeinschaft stärkt oder durch ein coronakonformes Essen nach dem Gottesdienst)
- Gottesdienst gestalten als **qualitiat time für Familien** (z.B. Gottesdienst-Wanderung, Gottesdienst im Grünen als Sonntags-Ausflug...)
- **Aus-Zeit von der Familie für ältere Kinder**, die Freiräume brauchen (z.B. Kids-Go als paralleles Angebot bei Familiengottesdiensten)
- *Was ist Ihnen jetzt besonders wichtig?*

3. Impulse für ein Teamtreffen

Planen Sie jetzt im Herbst ein Team-Treffen, wenn möglich in einem Rahmen, der allen gut tut (draußen an der Feuerschale?) und mit Zeit fürs Hören aufeinander. Die Erfahrungen und Einschätzungen in der Coronazeit gehen weit auseinander, auch innerhalb unserer Gemeinden. Suchen Sie gemeinsam nach dem, was verbindet und stärkt. Hier einige Fragen als Impulse für ein Teamtreffen

- Wie können wir neu mit Kindern und Familien in **Kontakt** kommen und herausfinden, was sie von Kirche wollen und brauchen?
 - Was können wir aus den **Erfahrungen der Corona-Zeit** mitnehmen und für die Zukunft fruchtbar machen?
 - (Wie) lässt sich **jetzt** Kindergottesdienst (oder Familienkirche ...) feiern/ wieder starten?
 - Wie wollen wir **im Herbst** Kinder und ihre Familien zum Gottesdienst einladen? Welches **Konzept** macht dafür in unserem Kontext Sinn? Wollen wir etwas Neues starten und was braucht es dazu?
 - Wer will sich weiterhin oder neu im Bereich Kindergottesdienst/ Gottesdienste mit Kindern und Familien engagieren? Gibt es **Mitarbeitende**, die ihre Mitarbeit beendet haben oder beenden möchten? Wie können Sie wertschätzend und segensreich verabschiedet werden? Wer nimmt mit denen Kontakt auf, die nicht zum Teamtreffen kommen und bringt einen Gruß, lädt zu einer Verabschiedung ein o.ä.
- Wer könnte für eine Mitarbeit neu ansprechbar sein? Wie können wir die Ideen und Bedürfnisse neuer Mitarbeitender gut einbeziehen?

Beratung rund um den Neustart oder die Neukonzeption von Kindergottesdiensten und Gottesdiensten mit Kindern und ihren Familien bietet die Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst: Telefonisch, per Videokonferenz oder (mit rechtzeitiger Terminabsprache) vor Ort.

Praxismaterialien finden sich unter www.kirche-mit-kindern.de

Kontakt: kinderkirche@afg-elkb.de; Ansprechpartnerin: Susanne Haeßler, Referentin für Gottesdienste mit Kindern, 0172 4797736

Materialien und Beratung zu Familiengottesdiensten im Festkreis bietet das Gottesdienstinsttitut.
www.gottesdienstinsttitut.org

4. Verantwortlichkeit

Wie Kindergottesdienst gefeiert werden kann, ist gemeinsam von den Mitarbeitenden im Team und der Gemeindeleitung zu klären.⁴

Für den Kindergottesdienst vor Ort wird ein **Infektionsschutzkonzept** (= Hygieneschutzkonzept) erstellt. Ein Muster-Konzept, das auf die örtliche Situation angepasst werden kann, findet sich unter Punkt 6. Das Infektionsschutzkonzept Kindergottesdienst ist vom Kirchenvorstand – ggf. per Umlaufbeschluss – zu beschließen. Dabei braucht es Rückenstärkung durch den Kirchenvorstand und für die Durchführung von Gottesdiensten mit Kindern vielleicht auch Unterstützung durch zusätzliche hilfsbereite Menschen.

Wie für jeden Gottesdienst braucht es auch für den Kindergottesdienst Verantwortliche, die für die Einhaltung der Regelungen sorgen und hierfür bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Wer für Liturgie und Verkündigung Verantwortung hat, kann und muss nicht gleichzeitig diese Aufgaben übernehmen! Aus dem Kirchenvorstand oder von Seiten der Eltern kann jemand für diese Aufgabe angefragt werden und wird entsprechend über das Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst informiert.

Daher braucht es **für jeden Kindergottesdienst mindestens zwei Mitarbeitende oder eine/n Mitarbeitende/n und eine zusätzliche verantwortliche Person**, die z.B. die Erfassung der Kontaktdaten übernimmt. Die Verantwortung für einen konkreten Kindergottesdienst sollte nur bei volljährigen Mitarbeitenden liegen.

5. Alter der Kinder

Kindergottesdienst findet oft in Gruppen mit einer großen Altersspanne statt. Ab welchem Alter Kinder ohne die Begleitung eines Erwachsenen Kindergottesdienst feiern können, kann nur vor Ort entschieden werden. Es hängt von der Situation im Team, von der Dauer des Kindergottesdienstes und von den zu erwartenden Kindern ab.

Schulkinder bringen ihre Erfahrungen mit den Hygieneregeln und dem Tragen von Masken mit und können selbstständig teilnehmen. Bei jüngeren Kindern ist die Begleitung durch einen Erwachsenen hilfreich. Gegebenenfalls ist auch denkbar, dass Kinder ab dem Vorschulalter alleine teilnehmen können oder Kinder, die sich selbstständig die Hände waschen und allein zur Toilette gehen können (so dass hier eine Begleitung und Hilfestellung nicht nötig ist).

Das Team kann sich fragen: wie können wir uns ein fröhliches und kindgemäßes Feiern, das zugleich

⁴ Weiterhin ist es wichtig, innerhalb der Gemeinde offen darüber zu sprechen, wer sich vorstellen kann, den Kindergottesdienst unter den aktuellen Bedingungen zu gestalten und wer dies lieber nicht tun möchte. Aus Fürsorge für die eigene Gesundheit, nicht im Kindergottesdienst mitzuarbeiten, sollte immer in Ordnung sein. Niemand wird zur Mitarbeit gedrängt. Regelmäßige generationsverbindende Gottesdienste bieten auch weiterhin eine große Chance, um mit Kindern und Familien Gottesdienst zu feiern.

den Corona-Regelungen entspricht, vorstellen? Was entspricht den Bedürfnissen gerade von jüngeren Kindern und (wie) wäre dies umsetzbar? Welche Freiräume brauchen ältere Kinder jetzt und wie kann auf ihre Situation eingegangen werden?

6. Feiern mit Hygienekonzept

Im Kindergarten und auch im schulischen Unterricht im Kassenzimmer, besonders aber in ihrer Freizeit sind Kinder oft ohne Mindestabstände beisammen. Im Kindergottesdienst oder Familiengottesdienst sind aber – wie bei allen gemeindlichen Angeboten – die hier jeweils geltenden Regelungen zu beachten. Es ist wichtig, das den Kindern immer wieder neu zu vermitteln und auch im Mitarbeiterkreis zu besprechen. Vielleicht kann eine Handpuppe am Eingang die Kinder begrüßen und erzählen, was aktuell zu beachten ist?

Ein Gottesdienst mit Kindern entsprechend der geltenden Regelungen lässt sich planen. Aber wo Kinder sind, läuft nicht immer alles planbar! Helfen (wenn es ein Pflaster braucht, oder es doch mal eine nasse Hose gibt aus Aufregung...) muss selbstverständlich immer möglich sein, mit Maske und dann natürlich ohne Mindestabstand.

7. Vorlage für ein Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst

Unter welchen Bedingungen Kindergottesdienst gefeiert werden kann, das bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (www.stmpg.bayern.de/coronavirus) und der aktuell gültigen Regelungen der ELKB (aktuelles Update und Anlagen – vgl. <https://corona.bayern-evangelisch.de/Empfehlung.php>).

Dieses Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst basiert auf dem Hygienekonzept für das Gemeindehaus der N.N. Gemeinde / für die N.N.-Kirche – Stand: ...2021.

Alle Mitarbeitenden kennen das Konzept, das auch als Aushang nachlesbar ist. Die Kinder und ihre Begleitpersonen werden beim Ankommen über die Regeln informiert.

Folgende Regelungen für den Kindergottesdienst gelten, die die allgemeinen Hygieneregeln aufnehmen:

Personen mit Symptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen könnten (Atemwegsinfekt; erhöhte Temperatur) und Personen unter Quarantäne dürfen **nicht teilnehmen**.

Vor dem Kindergottesdienst werden **Kontaktdaten** von allen Anwesenden erfasst. Die Daten werden nach den Richtlinien des Datenschutzes vier Wochen lang aufbewahrt und beim Auftreten einer Coronainfektion an das Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Alter: Kinder ab dem Schulalter /oder: Kinder ab dem Vorschulalter können alleine den Kindergottesdienst mitfeiern. Jüngere Kinder werden von einer erwachsenen Person begleitet/ oder: Kinder, die sich selbstständig die Hände waschen können und allein auf die Toilette gehen können, können ohne erwachsene Begleitung teilnehmen. (*hier die vor Ort beschlossene Regelung eintragen*)

Mindestens **zwei Mitarbeitende** sind für den Kindergottesdienst verantwortlich, davon ist mindestens ein/e Mitarbeitende/r volljährig.

Lüften: Es wird regelmäßig stoßgelüftet: Mindestens vor dem Kindergottesdienst und einmal pro Stunde für 10 Minuten. Wenn es die Temperatur zulässt, können auch geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.

Handhygiene durch Händewaschen oder Handdesinfektionsmittel ist vor Ort möglich und wird empfohlen (beim Ankommen). Auf die Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette** wird geachtet.

Kindergottesdienst nach Modell 1

Der Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten, am Platz muss keine Maske getragen werden, auch nicht beim Singen. Bei allen Bewegungen im Raum ist aber von allen Personen über 6 Jahre eine medizinische Maske zu tragen und auch hier auf den Mindestabstand zu achten. Die Höchstbesucherzahl für den Kindergottesdienstraum liegt bei _____ Personen.⁵

Kindergottesdienst nach Modell 2

Es wird die **3 G Regel angewendet**. Dabei sind **Kinder getesteten Personen gleichzustellen**, und zwar: alle Kinder bis 6, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule). Diese Regelung gilt auch aktuell in den Ferien! Es muss **kein Mindestabstand** mehr gehalten werden und es gibt daher auch keine durch den Abstand im Raum begrenzte Höchstteilnehmerzahl. Es gilt generell **Maskenpflicht für alle ab 6 Jahren, auch am Platz, auch beim Singen**.

Bei Jugendlichen, die nicht mehr in der Schule sind und bei Erwachsenen wird vor dem Gottesdienst abgefragt, ob Impfung, Genesenestatus oder negatives Testergebnis vorliegt.

Kindergottesdienst nach Modell 3

Es wird im Freien gefeiert, dabei besteht keine Maskenpflicht, auch keine 3 G Regelung, die Einhaltung des Mindestabstandes ist nicht vorgeschrieben. Wenn bei schlechtem Wetter ein (spontaner) Wechsel ins Gebäude erfolgt, muss drinnen der Mindestabstand eingehalten und Maske getragen werden, außer am Platz (oder es wird 3 G angewendet und Maske durchgehend getragen).

Feiern im Freien und passende Kleidung: Je nach Witterung oder Programm kann der Kindergottesdienst oder einzelne Teile (z.B. ein Spiel oder ein Segenslied zum Abschluss) im Freien stattfinden. Die Eltern werden gebeten, für passende Kleidung der Kinder zu sorgen.

Materialien (zum Basteln oder Spielen) werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Bastel- oder Spielmaterial kann von den Kindern selbst mitgebracht werden und/ oder wird für jedes Kinder einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden nicht wieder benutzt oder vor der Nutzung durch andere Personen desinfiziert.

Bewirtung

Für eine Bewirtung im Anschluss an den Gottesdienst gelten die Regeln des vorherigen Gottesdienstes. Eine einfache Bewirtung ist möglich, dabei wird eine Selbstbedienung unterlassen und beim Verzehr der Abstand gehalten. Wenn nach Modell 1 gefeiert wird, ist auch während des Kindergottesdienstes z.B. das Essen von Trauben oder Brot als Teil der Liturgie möglich, wenn dies coronagerecht gestaltet wird.

Reinigung der Räume: Vor der Nutzung durch eine andere Gruppe werden die Räume und Sanitäranlagen – so wie es das Hygienekonzept für Gemeindehaus/ Kirche vorsieht, gereinigt. Es ist geklärt, wer wann für die Reinigung verantwortlich ist.

⁵Zutreffende Zahl eintragen. Wie zu den Angehörigen des eigenen Haushandes muss auch zu geimpften und genesenen Personen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden. Der Status, ob genesen oder geimpft, ist durch Nachweis zu belegen.

